

Protokoll

über die am Dienstag, den 27. März 2018 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV. MMag. Michael GRÜNFELDER
GV. Thomas KIRCHMAIR
GR. Andreas WILHELM
GR. Ing. Christoph GUTLEBEN
GR. Andrea TRIENDL
GV. David HUEBER
GR. Patrick WEBER
GR. Christian SCHÖPF
GR. Rupert ALTENHUBER
GR. Andreas MEISTER
GR. Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR. Andreas ABENTHUNG (Ersatz)
GR. Melanie MEDWED (Ersatz)

Entschuldigt: GR. Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR. Hubert KRAFT

Tagesordnung:

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Bericht über die Gemeindevorstandssitzung
3. Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche im Bereich des Gst. 3366
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Bebauungsplanes für das Gst. 3013
4. Beschlussfassung betreffend Überschreitung der budgetierten Kosten für die Sicherungsmaßnahmen Auweg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage ab dem Jahr 2018

7. Kundmachungen der Gemeinde Oberperfuss im Internet gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule der Stadt Innsbruck
9. Bericht und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindeguts-Agrargemeinschaft
10. Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 1. Quartal 2018
11. Bericht über die Überprüfung der Jahresrechnung 2017
12. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie anwesende Gäste und eröffnet die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Feuerwehr Oberperfuss führte bei ihrer letzten Jahreshauptversammlung Neuwahlen durch. Kommandant bleibt Ing. Roman Triendl, sein Stellvertreter ist nun Martin Schlögl, neuer Schriftführer ist Andreas Würtenberger und Gerhard Schuster bleibt in seiner Funktion als Kassier. Wir gratulieren und wünschen eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Zebrastreifen im Riedl bekommen eine angemessene Beleuchtung. Ebenso wird der Gehsteig abgesenkt, um das Befahren mit Kinderwägen oder Gehhilfen zu erleichtern. Dies soll ein sicheres Überqueren der Straßen gewährleisten.

Im Seniorenheim Teresa erfolgte letzte Woche der Spatenstich für einen umfangreichen Zubau. Es sollen vor allem Gemeinschaftsräume errichtet werden. Auch die Küche sowie die Wäscherei benötigen eine Erweiterung. Die RaucherInnen können künftig einen getrennten Raum nutzen.

Der Parkplatz in der Huebe wurde für weitere drei Jahre vergeben.

Das neueste Hygienegutachten über das Trinkwasser im gesamten Gemeindegebiet bescheinigte uns eine hervorragende Qualität. Unser Wassermeister führt regelmäßig Sanierungsmaßnahmen durch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entnahme von Wasser aus den Hydranten nur in dringenden Fällen und ausnahmslos in Einvernehmen mit dem Wassermeister Herbert Reinalter gestattet ist! Mit Hilfe der im letzten Jahr installierten Wassermessgeräte wird die plötzlich ansteigende Wasserentnahme sofort dem Wassermeister angezeigt. Auch die Entnahmestelle ist ersichtlich.

Der erste „Natur im Garten Nachmittag“ mit Pflanzenmarkt findet am 14. April statt.

Die Straßenlaterne im Riedl/M1 wird demnächst versetzt.

Punkt 2

Bericht über die Gemeindevorstandssitzung

Der Gemeindevorstand beschloss in seiner Sitzung vom 20. März 2018, der „Chorgemeinschaft Voices“ anlässlich ihres 30-jährigen Jubiläums eine außergewöhnliche Subvention von EUR 400,00 zu genehmigen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften
--

Der Obmann des Ausschusses, GR Ing Christoph Gutleben, berichtet von der Sitzung vom 22. März 2018.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans einer Teilfläche im Bereich des Gst. 3366

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vom 01.03.2018, Zahl flw_obp18005_v1.zip durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss in einem Teilbereich von 62m² des Grundstücks 3366, KG 81305, von derzeit Freiland **Fehler! Textmarke nicht definiert.** in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet **Fehler! Textmarke nicht definiert.** vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. A TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Bebauungsplanes für das Gst. 3013

Der Planungsbereich umfasst die Gp 3013, KG 81305:

- BMD M 1,0
- BMD H 1,8
- BW o TBO
- OG H 2
- HG H 821,0 m.ü.A.
- HL 813,8 m.ü.A.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der planalp ZT GmbH, DI Friedrich Rauch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.03.2018, Zahl b11_obp18006_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beschlussfassung betreffend Überschreitung der budgetierten Kosten für die Sicherungsmaßnahmen
Auweg

Der Gemeindeweg in den Ortsteil Au wurde von Seiten der Bezirkshauptmannschaft für den gesamten Verkehr gesperrt. Grund waren einige Hangrutschungen im vorigen Jahr. DI Helmut Hammer holte Angebote für die Sanierung ein. Bestbieter ist die Fa. Felbermayr/Stams. Allerdings reichen die budgetierten Mittel nicht aus.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Sanierung des Weges zusätzlich EUR 100.000,00 bereit zu stellen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2017

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 27.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 10.941,87 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 25.159,93. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 471,70 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 53,34.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage ab dem Jahr 2018
--

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oberperfuss vom 27.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Oberperfuss erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018 LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

erfolgen.

§ 4

Datenformate

d) Sofern E-Mails Anlagen enthalten, müssen diese eines der folgenden Formate aufweisen:

Art	Bezeichnung	Suffix
Text	ASC II, UTF8	*.TXT, *.XML, *.XLS, *.CSV
Dokument	PDF 1.3 / PDF/a RTF MS Office Word MS Office Excel MS Office PowerPoint Office Open XML Word Office Open XML Excel Office Open XML Powerpoint	*.PDF *.RTF *.DOC *.XLS *.PPT *.DOCX *.XLSX *.PPTX
Grafik	GIF JPEG TIFF PNG	*.GIF *.JPG, *.JPEG *.TIF, *.TIFF *.PNG
Komprimierung	ZIP	*.ZIP

- e) E-Mails gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, wenn sie
- einschließlich der Anhänge die Größe von zehn Megabyte überschreiten,
 - verschlüsselt sind,
 - Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schaden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit, beeinträchtigen können,
 - ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten oder
 - Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) enthalten, weil die Inhalte aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet werden.

Elektronische Mitteilungen mit komprimierten Anhängen dürfen keine der genannten Eigenschaften aufweisen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Kundmachung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betreffend Übernahme Gemeindeabdeckungsbeitrag für die Musikschule der Stadt Innsbruck
--

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

ENTHALTUNG: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 9

Bericht und Beschlussfassung Rechnungsprüfung Gemeindeguts-Agrargemeinschaft
--

Der Rechnungsprüfer der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft, GR Rupert Altenhuber, trägt die Jahresrechnung 2017 und den Voranschlag 2018 vor.

Einnahmen:

Jagdpacht	5.498,00
Wegerhaltung und –benützungsgeld, Dienstbarkeiten	5.829,31
Bewirtschaftungsbeitrag	3.464,42
Förderungen, Beihilfen	3.030,30
Zuschuss der Gemeinde	50.000,00
Zinsertrag	<u>12,30</u>
Einnahmen inkl. Zuschuss gesamt	<u>67.834,33</u>

Ausgaben:

Landwirtschaftliche/forstwirtschaftliche Tätigkeit	716,00
Weiterverrechnung gemeinsamer Holzverkauf	454,10
Wegerhaltungsbeiträge	56.608,66
Löhne/Lohnkosten	1.272,58
Versicherungen, Beiträge, Mitgliedsbeiträge	408,73
Waldumlage	9.695,93
Bankspesen	81,27
Kapitalertragssteuer	3,08
Diverse Steuern und Abgaben	<u>3.596,38</u>
Ausgaben gesamt	<u>72.836,73</u>

Ausgaben abzügl. Einnahmen: - **- € 5.002,40**

Anfangsbestand Girokonto und Sparbuch: € 27.315,26

Endbestand Girokonto und Sparbuch: € 22.312,86

Differenz ergibt die völlige Übereinstimmung mit dem Jahresergebnis von - € 5.002,40

Voranschlag 2018

Es wurden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von **EUR 32.550,00** ausgeglichen budgetiert.

Die Belege wurden am 21. März geprüft und für in Ordnung befunden.

GR Rupert Altenhuber stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2017 und den Voranschlag 2018 in dieser Form zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Befangen: 1

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

Punkt 10

Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 1. Quartal 2018
--

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 26.02.2018 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenbestände per 23.02.2018 aller Haupt- und Nebenkassen sowie der Rücklagen-sparbücher aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung.

Der Kassen-Ist-Bestand per 23.02.2018 betrug EUR 381.447,14.

2. Buchungs- und Belegprüfung

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Die Belege vom 12.02.2018 wurden überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

Außerdem wurde die Budgetüberwachungsliste 2017 kontrolliert und sämtliche noch nicht bereits schon genehmigten Haushaltsüberschreitungen 2017 überprüft.

Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Punkt 11

Bericht über die Überprüfung der Jahresrechnung 2017
--

GR. Rupert Altenhuber berichtet über die am 09.03.2018 stattgefundene Rechnungsabschlussprüfung 2017.

Prüfung der Jahresrechnung 2017:

- Es wurden die ordnungsgemäßen Überträge aus dem Rechnungsabschluss 2016 geprüft und für richtig befunden.
- Der Kassen(Ist)-Abschluss = Gesamtabstattungsabschluss für das Jahr 2017 mit dem anfänglichen Kassenbestand (Übertrag aus 2016), allen Einnahmen und Ausgaben sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Haushalts sowie der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Verwahrgelder und Vorschüsse) ergab einen „**schließlichen Kassenbestand**“ in Höhe von **EUR 311.454,78**. Dieser stimmte mit den vorhandenen Bar- und Bankbeständen per 31.12.2017 überein.

Abstattung	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Verwahrgelder + Vorschüsse	Gesamtsummen
Einnahmen	9.050.997,91	1.250.000,00	1.572.891,07	11.873.888,98
Ausgaben	8.737.843,94	1.250.000,00	1.574.590,26	11.562.434,20
Kassenbestand+/-	313.153,97	0,00	- 1.699,19	311.454,78

- Der Haushaltsquerschnitt – das ist der Vergleich zwischen Ansatz nach dem Voranschlag und den tatsächlichen Vorschreibungen im Jahr 2017 brachte folgendes Rechnungs-(=Soll) Ergebnis:

<i>Vorschreibung</i>	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamtsummen
Einnahmen	8.467.273,41	1.250.000,00	9.717.273,41
Ausgaben	8.120.029,33	1.250.000,00	9.370.029,33
Jahresergebnis +/-	+ 347.244,08	0,00	+ 347.244,08

- Geprüft wurden auch die „Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (gem. § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV)“, die „Finanzlage der Gemeinde“, die Auflistung der „Leasingverpflichtungen“, der „Nachweis der Rücklagen“, der „Nachweis der Haftungen für Verbindlichkeiten von Gemeindeverbänden“, der „Nachweis der übernommenen Haftungen“, der „Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen“, der „Nachweis des gesamten Schuldendienstes“, der „Nachweis über die verrechneten Vergütungen“, der „Nachweis über gewährte Darlehen“, der „Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung“ mit dem Verzeichnis der offenen Einzelposten der „Nachweis der Ausgabenüberschreitungen ordentlicher Haushalt und deren Genehmigung“ (über EUR 1.453,00) und der Nachweis des Anlagevermögens“ und für richtig befunden.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

Im Zuge der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2017, sind die auf den Seiten 12 - 20 angeführten Unter- und Überschreitungen der Einnahmen und der Ausgaben über EUR 5.000,00 gegenüber dem Voranschlag (gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV) zu erläutern und zu beschließen.

Weiters sind alle Ausgabenüberschreitungen 2017 im ordentlichen Haushalt zu beschließen wobei die Haushaltsüberschreitungen über EUR 1.453,00 im Rechnungsabschluss zu begründen sind, siehe dazu Seite 100 - 104. Die unterjährigen GR-Beschlüsse sind dabei zu berücksichtigen.

GR. Rupert Altenhuber legt den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes vor. Die Budgetüberwachungsliste 2017 liegt ebenfalls zur Einsicht vor.

Alle Budgetüberschreitungen sind für den Überprüfungsausschuss schlüssig.

GR. Rupert Altenhuber stellt den Antrag, die Ausgabenüberschreitungen 2017 gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Befangenheit: 1

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017

Die Bürgermeisterin legt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vor. Diese wurde vom Überprüfungsausschuss am 09.03.2018 vorgeprüft. Am 02.03.2018 erfolgte der Anschlag der Kundmachung, dass die Jahresrechnung in der Zeit vom 12.03.2018 bis 26.03.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Es sind keine Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Das Rechnungsergebnis weist einen Überschuss von **+ EUR 347.244,08** auf.

Der Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2017 betrug **+ EUR 311.454,78**.

Der Verschuldungsgrad liegt bei 44,83%.

Die Haushaltsüberschreitungen wurden bereits heute unter Tagesordnungspunkt 12 beraten und beschlossen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses zur Vorprüfung der Jahresrechnung wurde heute unter Tagesordnungspunkt 11 zur Kenntnis gebracht.

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstattung	EUR	9.050.997,91
-Ausgabenabstattung	EUR	8.737.843,94
=Kassenbestand	EUR	313.153,97
+Einnahmerückstände	EUR	72.820,90
-Ausgabenrückstände	EUR	38.730,79
Jahresergebnis	EUR	+347.244,08

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts:

Einnahmenabstattung	EUR	1.250.000,00
-Ausgabenabstattung	EUR	1.250.000,00

=Kassenbestand	EUR	0,00
+Einnahmerückstände	EUR	0,00
-Ausgabenrückstände	EUR	0,00
Jahresergebnis	EUR	0,00

Die Bürgermeisterin übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Thomas Zangerl.

Der Vizebürgermeister erkundigt sich, ob es noch Fragen an die Bürgermeisterin gibt.

Nachdem keine Fragen mehr bestehen, verlässt die Bürgermeisterin das Sitzungszimmer.

Der Vizebürgermeister Thomas Zangerl stellt den Antrag, die Jahresrechnung in der aufgelegten Form zu beschließen und der Bürgermeisterin die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 14

NEIN-Stimmen:

ENTHALTUNG:

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Andreas Meister teilt mit, dass die diesjährige Flurreinigungsaktion am Samstag, dem 21.04.2018 um 13:00 Uhr statt. Treffpunkt Feuerwehrhaus. Er ersucht um tatkräftige Mithilfe.

GR Andreas Meister regt als Obst- und Gartenbauobmann an, dass an der Pflanzentauschaktion am 14.04.2018 ab 13:30 Uhr im Peter-Anich-Haus zahlreich teilgenommen wird.

GR Christian Schöpf weist auf das Fahr- und Parkverbot Stiglreith hin, welches in den letzten drei Wochen nicht eingehalten wurde, obwohl es bis 01.04.2018 noch aufrecht ist.

GR Christian Schöpf merkt an, dass die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Angriff genommen wurde. Er regt an, dass die Straßenbeleuchtungen im Jahr 2018 alle getauscht werden und die Asphaltierungsarbeiten im kommenden Jahr in Angriff zu nehmen. Die Bürgermeisterin gibt an, dass dies im zuständigen Ausschuss im Beisein des Gemeindevorarbeiters festgelegt werden wird.

GR Christian Schöpf wünscht sich ein Parkverbot in ganz Oberperfuss.

GV David Hueber fragt nach, warum die Aufhängung von Plakaten am Ortseingang kostenpflichtig ist. Die Bürgermeisterin erklärt, dass der GR dies beschlossen hat. GV David Hueber möchte, dass dieses Thema in der kommenden GR-Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

GV David Hueber gibt an, dass manche Teilwaldberechtigten noch kein Geld oder den halben Betrag erhalten haben. Die Bürgermeisterin erklärt, dass fehlende Vermessungsarbeiten der Grund hierfür sind. Sobald diese durchgeführt wurden, wird der Rest ausbezahlt.

Bgm.-Stellvertreter Thomas Zangerl bittet den Wegausschuss, sich den Weg im Bereich Lackner und VS Berg anzuschauen, da dieser eine ordentliche Erhöhung aufweist. Bis nächsten Winter sollte eine Lösung gefunden werden.

Bgm.-Stellvertreter Thomas Zangerl erkundigt sich nach dem Verkehrskonzept. Die Bürgermeisterin erklärt, dass wir noch auf die Genehmigung des Bezirksbauamts hinsichtlich der Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der Landesstraße warten. Dann ist der Ausschuss nochmals mit den Rechtsregeln zu befassen. Wenn alles fertig ist werden die Verkehrszeichen von der BH genehmigt und erneuert, danach kann die Umsetzung erfolgen.

Bgm.-Stellvertreter Thomas Zangerl erinnert an die neuen Öffnungszeiten des Recyclinghofes, im Dorfblatt stehen auf der letzten Seite leider noch die alten Zeiten. Die richtigen Zeiten sind dem Abfuhrplan zu entnehmen.

Die Bürgermeisterin berichtet darüber, dass die die neuen Öffnungszeiten des Recyclinghofes gut angenommen werden.

Der Gemeinderat: Die Schriftführerin: Die Bürgermeisterin: